

**Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Anlage 26c
(Zu § 75d i.V. m.
§ 61 Abs. 5 Satz 1
KWahlO)

Kamen , den 28. Mai 2014

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl
Stadt Kamen

am 25. Mai 2014 trat heute, am 28. Mai 2014

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Herr Mösgen, Jörg	als Vorsitzende/r
2.	Herr Eckardt, Joachim	als Beisitzer/in
3.	Herr Krause, Michael	als Beisitzer/in
4.	Herr Heidenreich, Hans-Dieter	als Beisitzer/in
5.	Herr Klanke, Heiko	als Beisitzer/in
6.	Herr Kasperidus, Klaus	als Beisitzer/in
7.	Herr Kemna, Wilhelm	als Beisitzer/in
8.	Herr Kissing, Heinrich	als Beisitzer/in
9.	Herr Wiegelmann, Martin	als Beisitzer/in
10.		als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Frau Peppmeier, Ingelore	als Schriftführer(in)
	Herr Heermann, Günter	als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

keine

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

A	Wahlberechtigte	36.167
B	Wähler/innen	18.841
C	Ungültige Stimmen	563
D	Gültige Stimmen	18.278

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Hupe, Hermann (SPD)	SPD	13.118
2.	Dr. Hoffmann, Jan (CDU)	CDU	5.160

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Der Wahlausschuss stellte fest

- dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
- dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.

V (entfällt, da keine Stichwahl)

VI Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende
gez. Mösgen

Der/Die Schriftführer/in
gez. Peppmeier

Die übrigen Beisitzer/innen

gez. Eckardt

gez. Krause

gez. Heidenreich

gez. Klanke

gez. Kasperidus

gez. Kemna

gez. Kissing

gez. Wiegelmann

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.